

**XXII. GP-NR**

179 N

**2003 -03- 06****ANFRAGE**

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Vorschläge der EU-Kommission zur Koexistenz gentechnisch veränderter und nicht veränderter Kulturen

Die Europäische Kommission hat eine politische Erörterung über die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologisch angebaute Pflanzen eingeleitet. Die Kommissare befassten sich dabei mit dem Konzept der Koexistenz, möglichen Betriebsführungsmaßnahmen, der Machbarkeit GVO-freier Gebiete und der Frage der Haftung im Fall zufälliger Vermischung.

Weitere Themen der Kommissionssitzung waren die politischen Optionen und die auf nationaler und EU-Ebene zu treffenden Maßnahmen. Die Kommission stellte fest, dass es bei der Koexistenz um die wirtschaftlichen Folgen des zufälligen Vorhandenseins genetisch veränderter Kulturen in nicht veränderten Kulturen gehe. Nach Auffassung der Kommission ergibt sich Koexistenz aus dem Grundsatz, dass die Landwirte frei entscheiden sollten, welche Kulturpflanzen sie anbauen wollen, ob es sich nun um gentechnisch veränderte, konventionelle oder ökologische Kulturen handle. Keine Form der Landwirtschaft solle in der EU ausgeschlossen werden. Diese Erörterung wird als Grundlage für einen Runden Tisch über Koexistenz am 24. April 2003 dienen, bei dem die Beteiligten ihren Standpunkt vorbringen können. Der nächste Schritt wird die ausführliche Erörterung der Optionen mit den Mitgliedstaaten sein. In weiterer Folge wird die Kommission Leitlinien für die Lösung des Problems der Koexistenz vorlegen.

Die Kommission lehnt es offenbar ab, Haftungs- oder andere wirtschaftliche Bestimmungen zum Schutz des herkömmlichen Land- und Biolandbaues zu erlassen. Sie räumt zwar ein, dass eine zufällige Vermischung von GVO-Pflanzen oder Saatgut mit herkömmlichen Pflanzen für die betroffenen Bäuerinnen und Bauern eine Einkommenseinbuße bedeuten kann. Die Verantwortung soll aber den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Damit liegt die Verantwortung für eine Trennung von GVO und konventionellem sowie biologischem Anbau bei den Mitgliedstaaten sowie bei den Bäuerinnen und Bauern. Die Kommission will lediglich Richtlinien dazu erarbeiten, die aber nicht in eine EU-Gesetzgebung münden sollen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Für welche Maßnahmen treten Sie im Zusammenhang mit der Koexistenz gentechnisch veränderter und nicht veränderter Kulturen ein?
2. Was werden Sie unternehmen, um in Österreich eine ausführliche Erörterung der Optionen mit den Betroffenen, der Öffentlichkeit und dem Parlament zu ermöglichen?
3. Wurden bereits Abschätzungen vorgenommen, wie sich der Anbau zugelassener GVO in der EU auf die landwirtschaftliche Erzeugung in Österreich auswirken wird? Wenn nein, warum nicht?
4. In welcher Weise gedenken Sie, mit der ‚zufälligen‘ Vermischung gentechnisch veränderter und nicht veränderter Kulturen aufgrund von Saatgutverunreinigungen, Fremdbestäubung, Durchwuchs (selbstaussäende Pflanzen, hauptsächlich von Ernteresten, die in die nächste Vegetationsperiode übertragen werden), Ernte- und Lagerungsverfahren und Transport sowie mit den möglichen wirtschaftlichen Folgen umzugehen?
5. Wie werden Sie Anbau, Ernte, Lagerung, Transport und Verarbeitung überwachen und wer übernimmt die Kosten dafür?
6. Was werden Sie unternehmen, damit konventionelle oder ökologisch produzierende Bäuerinnen und Bauern ihre Erzeugnisse nicht wegen einer zufälligen Beimischung von GVO, die über dem zulässigen Schwellenwert liegt, billiger verkaufen müssen?
7. Werden Sie für einen Entwicklungs- und Sicherheitsraum für eine gentechnikfreie Produktion der österreichischen Landwirtschaft („Gentechnikfreie Zone Österreich“) eintreten? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? Wenn nein, welche Maßnahmen sind geplant hinsichtlich der Sicherheitsabstände zwischen den Feldern, Pufferzonen, Pollenbarrieren, Bekämpfung von durchwachsenden (selbstaussäenden) Pflanzen, Fruchtwechsel und Bepflanzungsvorkehrungen für unterschiedliche Blütezeiten?
8. Halten Sie die Auffassung der Kommission für ausreichend, dass es lediglich freiwillige örtliche Vereinbarungen zwischen Landwirten und Industrie geben soll, die sicherstellen, dass in bestimmten Gebieten eine oder mehrere gentechnisch veränderte Kulturen nicht angebaut werden?
9. Ist an die Einrichtung GVO-freier Gebiete in Österreich gedacht? Wenn ja, um welche Gebiete handelt es sich? Wenn nein, was ist Ihre Strategie im Zusammenhang mit dem Koexistenz-Problem?
10. Was werden Sie unternehmen, damit es im Zusammenhang mit GVO zu klaren Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip kommt?
11. Für welche Maßnahmen auf der nationalen Ebene treten Sie ein hinsichtlich möglicher Schadenersatzforderungen bei wirtschaftlichen Verlusten wegen der Beimischung von Fremdgenen?

12. Bei bestimmten Kulturarten wie Raps und Mais sowie bei der Erzeugung von Saatgut bestimmter Getreidesorten kann sich die Sicherstellung der Koexistenz als besonders problematisch erweisen. An welche kulturspezifischen Lösungen haben Sie bei diesen Kulturarten gedacht, um die Existenz von gentechnikfrei wirtschaftenden Betrieben weiterhin zu ermöglichen und mit welchen Änderungen der landwirtschaftlichen Praktiken ist bei diesen Kulturen im Falle der Anwendung von GVO zu rechnen?
13. Wie beurteilen Sie die Meinung der Kommission, dass gentechnikfrei produzierende Betriebe selbst die Kosten und die Verantwortung für die Reinheit ihrer Produkte übernehmen sollen?
14. Unterstützen Sie die Auffassung der Kommission, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip die Problematik der Koexistenz auf nationaler Ebene zu regeln ist? Wenn nein, was werden Sie unternehmen, damit der Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft EU-rechtlich abgesichert wird?
15. Was werden Sie unternehmen, damit auf EU-Ebene Haftungs- und andere wirtschaftliche Bestimmungen zum Schutz des herkömmlichen Land- oder Bioanbaues erlassen werden?

